

ist bis heute aktuell geblieben und kann fast schon als herrschende Lehre betrachtet werden. Sie ist dennoch abzulehnen, weil ein finanzieller Ausgleich, der bei den Verhandlungen jener Monate tatsächlich im Gespräch gewesen sein könnte, kaum etwas Exzeptionelles im Sinne eines höchsten Angebots an sich hat⁴¹. Schließlich wurde 1951 von Charles-Edmond Perrin in einem nur wenige Seiten umfassenden Beitrag noch eine dritte Hypothese entwickelt. Er vertrat die Meinung, daß Heinrich der Kirche territoriale Konzessionen machen wollte, und zwar in einer ähnlichen Weise, wie sie im Jahr darauf in das Testament eingegangen seien. Hiervon wären seiner Meinung nach besonders die Fürstentümer Markwards von Annweiler an der Adria betroffen gewesen⁴². Diese Position wurde von der Forschung nur wenig berücksichtigt⁴³.

Die knappen Äußerungen von Perrin sind gleichwohl bemerkenswert, denn für das Papsttum hatte der Ausbau seiner weltlichen Herrschaft in Mittelitalien seit einiger Zeit größte Aktualität angenommen⁴⁴. Ausgangspunkt der jüngeren Entwicklung war der von Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich Barbarossa 1177 geschlossene Frieden von Venedig, der nach dem lange währenden Schisma das Verhältnis zwischen den beiden Universalgewalten neu regelte und auch territoriale Fragen zum Inhalt hatte. Dort wurde festgelegt, daß die Kirche allen Besitz, der ihr entfremdet worden sei, zurückerhalten sol-

mit den Verhandlungen vom Herbst 1196 in Verbindung gebracht; die Hypothese wird heute aber durchweg mit dem Namen Pfaffs verbunden.

41) In diesem Sinne z. B. VAN CLEVE, Markward (wie Anm. 1) S. 61 f.; BAAKEN, Verhandlungen (wie Anm. 18) S. 511.

42) Charles-Edmond PERRIN, *Les négociations de 1196 entre l'empereur Henri VI et le pape Célestin III*, in: *Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen* (1951) S. 565-572, besonders S. 570 ff.

43) Eine mögliche territoriale Dimension päpstlicher Forderungen mit den Mathildischen Gütern, dem Tuszischen Patrimonium, der Mark Ancona sowie den Herzogtümern Spoleto und Tuszien erkannte bereits WINKELMANN, *Ueber das Testament* (wie Anm. 3) S. 472 f. Im Anklang auch WINTER, *Erbfolgeplan* (wie Anm. 6) S. 77; PERELS, *Erbreichsplan* (wie Anm. 20) S. 94 f. Hingegen verwarf PFAFF, *Gesta* (wie Anm. 7) S. 116 ff., ausdrücklich die Möglichkeit, das Fragment der Gesta in die Verhandlungen von 1196/97 einzubeziehen.

44) Zur Entwicklung der weltlichen Herrschaft des Papsttums in Mittelitalien 1177-1197 vgl. Julius FICKER, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* 2 (1869) S. 292 f., 307 ff.; Walter LENEL, *Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I.*, HZ 128 (1923) S. 189-261, hier S. 242 ff.; WALEY, *Papal State* (wie Anm. 7) S. 16 ff.; Peter PARTNER, *The Lands of St Peter. The Papal State in the Middle Ages and the Early Renaissance* (1972) S. 210 ff.